

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Mai 2017 zu der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016

Hier: Änderung vom 08. Juli 2020

Genehmigt vom Präsidium am 22. September 2020

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 08. Juli 2020 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“ vom 3. Mai 2017 beschlossen. Diese Änderungen hat das Präsidium gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 22. September 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. Unter Punkt II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise wird im Abschnitt „Portfolio (Prüfungsform)“ folgender Satz ergänzt:

In den beiden Lehrveranstaltungen des Basismoduls 2: Sprachen der Kritik besteht jedes Portfolio aus folgenden drei Werkstücken: Übersetzung (ca. 1 Standardseite), Kommentar und Essay (ca. 5 Standardseiten). Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen (Vollzeit, d.h. 2 CP Workload).

Der Abschnitt „Übersetzungsklausur (Prüfungsform)“ wird gestrichen.

2. Anlage 2: In Basismodul 2 Sprachen der Kritik ändert sich die kumulative Modulprüfung wie folgt:

Die kumulative Abschlussprüfung besteht nunmehr aus einem Portfolio in jeder der beiden Veranstaltungen. In Veranstaltung „Sprachen der Kritik (Englisch) setzt sich das Portfolio zusammen aus einer Übersetzung aus dem Englischen, einem Kommentar zur Übersetzung sowie einem Essay zu einem englischen Text; in Veranstaltung „Sprachen der Kritik (Französisch) besteht das Portfolio aus einer Übersetzung aus dem Französischen, einem Kommentar zur Übersetzung sowie einem Essay zu einem französischen Text. Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils 2 Wochen (Vollzeit, d.h. 2 CP Workload); die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die beiden Teilprüfungen.

Artikel II **Inkrafttreten und Übergangsbestimmung**

(1) Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 im Bachelor-Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen und das Modul BA AVL B2 Basismodul 2: Sprachen der Kritik nach den alten Regelungen begonnen haben, müssen dieses Modul spätestens bis zum 31.03.2023 nach den alten Regelungen abschließen. Sie können jedoch bereits vor dem 31.03.2023 auf Antrag in den Geltungsbereich der neuen Regelung wechseln. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 28.09.2020

Prof. Dr. Frank Schulze-Engler

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.